

Thesen

zur Handlungsweise der Einrichtungen der Behindertenhilfe gegenüber Familien mit behinderten Angehörigen in der Corona-Pandemie



Am Wochenende vom 11. bis 13. September 2020 trafen sich Familien mit behinderten Kindern, Jugendlichen und Angehörigen in Hirschluch /Storkow. Während des Seminar-Wochenendes entstand dieses Thesenpapier aus der Unzufriedenheit und Unsicherheit heraus, wie mit der „Corona-Pandemie“ in Einrichtungen der Behindertenhilfe umgegangen wird:

1

In den verschiedenen Einrichtungen der Behindertenhilfe gab es ganz unterschiedliche (oft nicht nachvollziehbare) Anordnungen zur Umsetzung der Bekämpfung der Corona-Pandemie.

Tagesstrukturen wurden teilweise bzw. komplett aufgehoben. Es gab kaum sinnvolle und nachvollziehbare Alternativkonzepte.

Obwohl die Beschlüsse 2 und 3 der Kommission 131 der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales vorlagen, waren sie in den Bezirksämtern teilweise nicht bekannt oder wurden ignoriert und auch falsch interpretiert. Das betraf insbesondere die Aussetzung der Freihalterregelung (90-Tage-Regelung) während des Corona-Lockdowns. So wurden diese Regelungen auch von den Trägern der Wohneinrichtungen nicht anerkannt, was für große Irritationen bei den Eltern sorgte.

Wir fordern:

Bessere Zusammenarbeit der Träger mit Zielstellung der Ausarbeitung eines (gemeinsamen) Notfallkonzeptes unter Einbeziehung von Betroffenen und Angehörigen für Fälle wie „Corona“ und die allumfassende Information der Angehörigen.

2

In der öffentlichen Berichterstattung wurden am Anfang nur Einrichtungen der Altenpflege und deren Problematik erwähnt. Erst spät wurde auch die besondere Problematik der Einrichtungen der Behindertenhilfe in die Berichterstattung der Medien einbezogen.

Wir fordern:

Es ist der gleiche Focus auf alle durch die Krise betroffenen Einrichtungen und Träger zu legen (gleichberechtigt für Einrichtungen der Altenpflege und Behindertenhilfe), aber auch differenziert nach den besonderen Bedürfnissen und gesundheitlichen Risiken der jeweiligen Bewohner.

3

So werden für alle die gleichen Maßnahmen angeordnet, jedoch nicht alters- und einschränkungs-differenziert. Die Teilhabe von Menschen mit Behinderung im Sinne des BTHG wurde durch diese Maßnahmen praktisch außer Kraft gesetzt (Isolation).

Wir fordern:

Die getroffenen Maßnahmen müssen an die verschiedenen Alters- und Schädigungsstufen angepasst sein.

Es muss eine Isolierung des betroffenen Menschen mit Behinderung vermieden werden. Soziale Kontakte mit Angehörigen sollen aufrechterhalten bleiben.

Es muss eine der Situation entsprechende Tagesstruktur für die Betroffenen entwickelt werden. Die Angehörigen müssen einbezogen und informiert werden. Es sollten individuelle Maßnahmen ergriffen werden (evtl. durch zusätzliche persönliche Assistenz), die eine Teilnahme des Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben weitgehend ermöglichen.

4

Das Betreuungsrecht wurde aufgrund der Maßnahmen durch Einrichtungen zum Teil eingeschränkt.

Wir fordern:

Es darf keine Einschränkungen im Rahmen des Betreuungsrechts gegenüber dem gesetzlichen Betreuer (insbesondere zu den Punkten Aufenthaltsbestimmungsrecht und Gesundheitsfürsorge) geben. Der Betreuer ist über die angeordneten Maßnahmen allumfassend zu informieren.

5

Bei Behinderten in den Einrichtungen wurden durch nicht verständlich erklärte Anordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie Ängste hervorgerufen.

Wir fordern:

Die Anordnungen und notwendigen Veränderungen im Zusammenhang mit der Pandemie müssen den Betroffenen klar, verständlich und wertfrei erklärt werden. Eine positive Sichtweise der Maßnahmen ist zu befördern.

6

Das Betreuungspersonal in den Wohnstätten hatte teilweise kein Vertrauen in die verantwortliche Handlungsweise der Eltern und Angehörigen.

Wir fordern:

Vertrauensbildend gegenüber den Eltern und Angehörigen ist eine kontinuierliche Zusammenarbeit und zeitnahe Information durch die Einrichtungen der Behindertenhilfe. Es muss ein gegenseitiges Vertrauensverhältnis zwischen den Eltern und den Betreuern, die täglich in ihr privates Umfeld zurückkehren, geschaffen werden.

7

Die Ausstattung der Einrichtungen mit Schutzausrüstungen und Schutzmasken hat sich verbessert. Es fehlen aber kontinuierliche Testungen von Betreuern und Bewohnern auf das Covid-19-Virus. Bewohner, die aus Urlauben und längeren Aufenthalten bei Verwandten in die Einrichtung zurückkehren, haben große Schwierigkeiten einen kostenlosen Test bei Ärzten oder Teststellen zu erhalten, obwohl dies von der Wohneinrichtung gefordert wird.

Wir fordern:

Es ist ein kontinuierliches und routinemäßiges Durchtesten der Betreuer und Bewohner der Wohneinrichtungen und der unkomplizierte und kostenlose Zugang von Behinderten zu den Testmöglichkeiten zu ermöglichen (evtl. zu den zu erwartenden Schnelltests), wenn dies von den Wohneinrichtungen zum Schutz der Bewohner gefordert wird.



Eltern helfen Eltern e.V. in Berlin - Brandenburg

Beratungs- und Geschäftsstelle Berlin
Schottstraße 6, 10365 Berlin
Telefon (030) 55 49 10 44
info@ehe-berlin-brandenburg.de
www.ehe-berlin-brandenburg.de